

23. Jänner 1915

168

Bilanzen - Leistung

Ausgaben.	
Auf Guthaben	2.652 K 29 h
Stiftungsgebühren	1.977 " 61 "
Kirchenerfordernisse	2.786 " 57 "
Steuern und Abgaben	497 " 29 "
Besoldungen und Remunerationen	757 " 37 "
Paramente und Geräte	615 " 19 "
Baureparaturen und Herstellungen	969 " 87 "
Neuangelegte Kapitalien	2 " 07 "
Verloste und umschriebene Obligationen	— " — "
Zurückgezahlte Kapitalien	— " — "
Besondere Auslagen für den Gottesdienst	876 " 77 "
Kirchengefang und Kirchenmusik	1.227 " 23 "
Pfarrkanzlei-Auslagen	591 " 70 "
Verschiedene Auslagen	306 " 89 "
Summe	13.170 K 85 h

Bilanz.

Wird von der Summe der Ausgaben per	13.170 K 85 h
abgezogen die Summe der Einnahmen per	11.500 " 32 "
so ergibt sich ein Abgang von	1.670 K 53 h)

§. 3. 16757/14, M. Abt. XIV, 1225/14, Stadtrats-Beschluß vom 8. Jänner 1915. Bestimmung von Baulinien auf dem projektierten Platze nächst der Spinnerin am Kreuz im X. Bezirke zum Zwecke der Erbauung einer Kirche. (Antrag: Für die Erbauung einer Kirche, deren Nebengebäude und Herstellung eines Gartens auf der Kat.-Parz. 776/2, Einl.-Z. 334 Grundbuch Favoriten, im X. Bezirke werden die im Plane des Stadtbauamtes, Z. 494/XIII ex 1914, rot schraffierten und mit den Buchstaben a b c d e f g h a bezeichneten Linien als Baulinien bestimmt.)

Die im selben Plane rot bezeichneten Maßzahlen haben als definitive Niveaus zu gelten.)

§. 3. 14702/14, M. Abt. XIV, 5547/14, Stadtrats-Beschluß vom 8. Jänner 1915. Marie Freim v. Pereira Arnstein um Genehmigung einer neuen Gasse auf der Diegenschaft Kat.-Parz. 595, Einl.-Z. 281 Hütteldorf, zwischen der Niederpointenstraße und dem Flößersteige im XIII. Bezirke. (Antrag: Für eine neue, 10 m breite Gasse zwischen der Niederpointenstraße und dem Flößersteige im XIII. Bezirke werden die im Plane des Stadtbauamtes, Z. 1353/XIII ex 1914, rot schraffierten Linien als Baulinien festgesetzt.)

Hinter den Baulinien dieser neuen Gasse sind beiderseits 5 m tiefe Vorgärten anzulegen und als solche dauernd zu erhalten und gegen die Straße mit die Durchsicht nicht behindernden Gittern auf Stein- oder Mauersockeln abzuschließen. Die in dem Plane rot eingezeichneten und unterstrichenen Maßzahlen haben als endgültige Höhenlagen zu gelten. Die genehmigten Bauungsbestimmungen erfahren keine Änderung.

Die Zustimmung zu der obigen Baulinienbestimmung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Daß die provisorische Kat.-Parz. (595/16) über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien, wie sie liegt und steht, in den physischen Besitz dieser Gemeinde übergehen wird, und gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der anhängigen

Grundabteilung in das Verzeichnis über das öffentliche Gut übertragen werde. Für diese nach § 9 Wr. B.-O. gegen Schadloshaltung abzutretende Grundfläche per 4564 m² leistet die Gemeinde Wien eine Entschädigung von 2 K per Quadratmeter, das ist 9130 K.

Der Betrag der Schadloshaltung ist dann fällig, wenn die Abteilung der Diegenschaft Einl.-Z. 281 Grundbuch Hütteldorf, XIII. Bezirk, grundbücherlich durchgeführt ist und diese Fläche in den physischen Besitz der Gemeinde Wien übergeben sein wird.

2. Daß die provisorische Kat.-Parz. (595/26) im Ausmaße von 64 m² gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der Abteilung der Diegenschaft Einl.-Z. 281 Grundbuch Hütteldorf, XIII. Bezirk, ohne weiteres Entgelt in das öffentliche Gut übertragen wird.

3. Daß auf den in der neuen Gasse, provisorische Kat.-Parz. (595/22), entstehenden Baustellen die Verpflichtung grundbücherlich einverleibt werde, daß die Trottoire dieser Gasse in einer Breite von 2,5 m hergestellt werden.)

§. 3. 15992/14, M. A. XXII, 3731/14, Stadtrats-Beschluß vom 8. Jänner 1915. Überlassung des Festsaales im Neuen Rathause zur Abhaltung von Weihnachtsfeiern an den Verein „Pestalozzi“ und den „Verein zur Unterstützung mittelloser, taubstummer Schulkinder“. (Antrag: Die Überlassung des Festsaales des Neuen Rathauses an den Verein „Pestalozzi“ zur Gründung und Erhaltung von Knaben- und Mädchen-Beschäftigungsanstalten am 20. Dezember 1914 und an den „Verein zur Unterstützung mittelloser, taubstummer Schulkinder“ am 21. Dezember 1914 zur Abhaltung von Weihnachtsbescherungen wird nachträglich genehmigt. Für diese Veranstaltungen werden die Beleuchtung und Beheizung unentgeltlich von der Gemeinde beigelegt.)

§. 3. 490/15, M. A. XV, 15826/14, Stadtrats-Beschluß vom 14. Jänner 1915. Erster Landsträßer Mädchenhort um Rücksicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten anlässlich der unentgeltlichen Überlassung des Turnsaales der Knaben-Volksschule, III., Salmgasse 19, bis auf Widerruf, längstens auf Kriegsdauer. (Antrag: Gewährung.)

§. 3. 261/15, M. A. XXII, 22/15, Stadtrats-Beschluß vom 14. Jänner 1915. Deutschmeister-Schützenkorps um unentgeltliche Überlassung von Brennmaterialien. (Antrag: Dem Deutschmeister-Schützenkorps wird in Berücksichtigung seiner größeren Auslagen während der Dauer des Krieges ausnahmsweise und bis auf Widerruf die unentgeltliche Entnahme der für die Beheizung seiner Kanzleiräume im städtischen Hause VIII., Laudongasse 15/17, erforderlichen Brennmaterialien aus den für die städtischen Amtsräume eingelagerten Vorräten bewilligt.)

§. 3. 337/15, M. A. II, 38/15, Stadtrats-Beschluß vom 14. Jänner 1915. Bewilligung einer Subvention an das Zentral-Hilfs-Komitee für die durch den Krieg in Not geratenen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie in Hamburg. (Antrag: Dem genannten Komitee wird zu Händen des k. u. k. österr.-ungar. Generalkonsuls in Hamburg eine Subvention von 3000 K bewilligt.)